

Info auf der Homepage des Naldo-Verkehrsverbunds

Schülermonatskarten im „Schülerlistenverfahren“ (Schule oder Schülerlistencenter)

- Die Landesregierung hat am 12. Mai beschlossen, dass Familien, die aufgrund der Corona-Maßnahmen Schüler-Abos nicht nutzen können, entlastet werden. Daher stellt das Land den Verkehrsverbänden 36,8 Millionen Euro zur Verfügung, damit Familien zwei Monatsraten nicht abgebucht werden, wenn sie bis zu den Sommerferien die Schüler-Abos nicht zurückgeben. Der Verkehrsverbund naldo hat daher in enger Abstimmung mit den Landkreisen und Verkehrsunternehmen beschlossen, **dass für alle Schüler, welche die naldo-Schülermonatskarten für Mai behalten haben, die Rate für den Monat Mai NICHT abgebucht wird. Dieselbe Regelung gilt für den Monat Juni.** Aufgrund der langjährigen Bonusregelung in den Landkreisen Tübingen und Zollernalbkreis müssen Schüler, die die Monatskarten für das ganze Schuljahr erworben haben, auch im Juli keinen Eigenanteil bezahlen.
- Schülermonatskarten können vor dem 1. Gültigkeitstag **ausschließlich postalisch bei der Ausgabestelle** (Schule bzw. bei postalischer Zustellung beim zuständigen Schülerlistencenter) zurückgegeben werden; dann erfolgt keine Berechnung des Monats. Schüler in den Landkreisen Tübingen und Zollernalbkreis müssen jedoch folgendes beachten: Wenn eine Schülermonatskarte zurückgegeben wird, entfällt die Bonusregelung bei Eigenanteilen, d.h. dass dann der Monat Juli zusätzlich abgebucht wird.
- Zurückgegebene Schülermonatskarten werden nicht erneut ausgestellt.
- Die Busunternehmen appellieren an die Eltern, Schülermonatskarten **nicht zurückzugeben**, da existenzbedrohende Einnahmeverluste drohen.